



Covid-19: Wichtige Informationen zur Antragstellung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber

In dieser Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge können aktuell keine Asylanträge persönlich gestellt werden. Asylanträge können bis auf Weiteres über die zuständige Erstaufnahmeeinrichtung gestellt werden.

Asylantrag stellen:

- Lassen Sie sich in einer Erstaufnahmeeinrichtung des Bundeslandes registrieren. Dort wird Ihnen ein Ankunftsnachweis ausgestellt.
- In der Erstaufnahmeeinrichtung erhalten Sie ein Formular, um einen Asylantrag zu stellen. Füllen Sie das Formular aus.
- In der Erstaufnahmeeinrichtung wird Ihr Ankunftsnachweis kopiert und mit Ihrem Antrag an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geschickt.
- Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge wird Ihnen eine Aufenthaltsgestattung ausstellen. Damit können Sie sich in Deutschland aufhalten. Sie dürfen sich in dem Bezirk aufhalten, in dem sich Ihre Aufnahmeeinrichtung befindet.
- Die Aufenthaltsgestattung wird Ihnen in Ihrer Aufnahmeeinrichtung zusammen mit einer schriftlichen Belehrung zum Asylverfahren ausgehändigt.
- Sie müssen mit Ihrer Unterschrift den Empfang bestätigen.
- Nur wenn Sie einen Termin erhalten, müssen Sie Ihre Aufenthaltsgestattung an diesem Tag selbst beim Bundesamt abholen.

Anhörungen im Asylverfahren finden aktuell nicht statt:

Die persönlichen Anhörungen zu den individuellen Fluchtgründen und die damit verbundene weitere Bearbeitung der Asylanträge erfolgen, sobald dies wieder möglich ist.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bearbeitet weiterhin bereits gestellte Asylanträge. Bescheide werden per Post verschickt.

Weitere Informationen

- Bitte bleiben Sie in Ihrer Erstaufnahmeeinrichtung.
- Meiden Sie größere Gruppen.
- Achten Sie auf ausreichende Hygiene.

<https://handbookgermany.de/en/live/coronavirus.html>

www.bamf.de/inforefugee